

Name und Anschrift des Jugendverbandes/ des Trägers:	Verantwortliche/r Leiter/in (Name, Adresse):
Bank:	Ort der Durchführung der Maßnahme:
BLZ:	
Kontonummer:	Dauer der Maßnahme (von bis, bzw. am):

Antrag auf Zuschuß aus Mitteln der Stadt Ludwigshafen am Rhein

Abgabefrist: 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme muß der Antrag über die örtliche Zentrale des Jugendverbandes bei der Stadt Ludwigshafen eingegangen sein !!

Für: **Freizeiten, Fahrten, Lager**
(entspricht "Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens bei Landeszuschüssen)

Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen (Programm beifügen!)

Bildungsmaßnahme (Programm beifügen!)
(entspricht in etwa "Politische Jugendbildung" bei Landeszuschüssen)

Referenten/innen- und Materialkosten (Belege beifügen)

(Bitte zutreffendes ankreuzen)

Bestätigungen

(Von der Leitung der Veranstaltung auszufüllen)

Es handelt sich um eine Maßnahme im Rahmen der Richtlinien der Stadt Ludwigshafen am Rhein.

Uns ist bekannt, daß der Zuschuß in voller Höhe zurückgezahlt werden muß, wenn sich nachträglich herausstellt, daß die Angaben im Antrag oder in den Anlagen nicht der tatsächlich durchgeführten Maßnahme entsprechen. Für eine steuerliche Veranlagung des Zuschusses sind wir selbst verantwortlich. Die Jugendgruppenleiter/innen wurden eingehend auf ihre Aufgaben vorbereitet; Es bestand eine Unfall- und Haftpflichtversicherung.

Anzahl der Teilnehmer/innen insgesamt, lt. Teilnehmer/innenliste: _____

Anzahl der Betreuer/innen: _____ lfd. Nr.: _____

Anzahl der behinderten Teiln.: _____ lfd. Nr.: _____

Anzahl der arbeitslosen Teiln.: _____ lfd. Nr.: _____

Achtung: Eine Behinderung oder Arbeitslosigkeit von Teilnehmer/innen muß dem Verband bekannt und auf Nachfrage nachweisbar sein!!

Für die Richtigkeit

<u>Bestätigung der Veranstaltungsleitung:</u>	<u>Bestätigung des/r Leiters/in des Veranstaltungsortes oder des Jugendamtes:</u>
Ort, Datum:	Ort, Datum:
Unterschrift des/r Leiters/in der Maßnahme:	Stempel und Unterschrift:
Stempel und Unterschrift des/der Zeichnungsberechtigten des Jugendverbandes :	

Für Vermerke der Stadt Ludwigshafen:

Teilnehmer/innen-Liste

lfd. Nr	Vor- und Zuname	PLZ, Wohnort	Geburtsjahr	Veranstage	Eigenhändige Unterschrift
01					
02					
03					
04					
05					
06					
07					
08					
09					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					

Um den Antrag richtig auszufüllen, bitte folgendes beachten:

Freizeiten, Fahrten, Lager: Gefördert werden Gruppenveranstaltungen der auf Ortsebene anerkannten Jugendverbände mit Übernachtung, die außerhalb der Stadt Ludwigshafen am Rhein (Gemarkungsgrenze) stattfinden. Sie dienen vor allem der Entwicklung und Einübung sozialen Verhaltens.
Schulungsmaßnahmen: Gefördert werden Seminare, Kurse, Lehrgänge, die darauf zielen, junge Menschen auf ehrenamtliche Funktionen in ihren Verbänden vorzubereiten, sie in diesen Aufgaben zu unterstützen und weiterzubilden.
Bildungsmaßnahmen: Gefördert werden Seminare, Kurse, Lehrgänge, die darauf zielen, junge Menschen in ihrer persönlichen, sozialen und politischen Orientierung zu fördern, um sie zur aktiven Mitarbeit in Staat und Gesellschaft zu motivieren und zu befähigen. Hierzu zählt vor allem die Beschäftigung mit Themen aus gesellschafts-, sozial-, umwelt-, arbeits-, oder entwicklungspolitischen Bereichen.
Die Zuschüsse werden von der Stadt Ludwigshafen am Rhein im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgezahlt, ein Rechtsanspruch darauf besteht nicht. Die jeweils gültigen Sätze können bei den Geschäftstellen der Jugendverbände oder der Sparte Jugendförderung der Stadt Ludwigshafen (Tel. 504-3617 oder 504-2867) erfragt werden.
Zuschußberechtigt sind nur Teilnehmer/innen die in Ludwigshafen ihren Wohnsitz haben, an einer Maßnahme der auf Ortsebene anerkannten Jugendverbände teilnehmen und die angeführten Voraussetzungen erfüllen.
Betreuer/innen , müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Wenn sie außerhalb von Ludwigshafen wohnen, können sie ebenfalls bezuschußt werden, falls ihre Gruppe einem Jugendverband in Ludwigshafen am Rhein angehört. Die Betreuer/innen werden auf der Teilnehmerliste durch ein "B" gekennzeichnet.
Behinderte Kinder und Jugendliche erhalten jeweils den doppelten Tagessatz. Je angefangene drei behinderte junge Menschen wird ein/e weitere/r Betreuer/in bezuschußt.
Arbeitslose Jugendliche ohne eigenes Einkommen erhalten den doppelten Tagessatz.
Zuschüsse können nur mit diesem Formblatt beantragt werden. Programme müssen beigelegt werden. Im Programmverlauf muß die Maßnahme erkennbar sein. Veranstaltungsort, Datum, Seminarzeiten, und die Referenten/innen müssen deutlich ersichtlich sein.
Jede/r Teilnehmer/in muß ihre/seine Teilnahme an der Veranstaltung durch eigenhändige Unterschrift bestätigen (ab 6 Jahre).
Bei Freizeiten usw. und Bildungsmaßnahmen müssen 27-jährige ihr komplettes Geburtsdatum angeben.
Material- und Referenten/innenkosten: Bei Bildungs- und Schulungsveranstaltungen können gegen Nachweis (Belege) Referenten/innenkosten für Einzelreferate bis zu DM 40.-, für Wochenendschulungen bis zu DM 140.- gewährt werden. Bei Materialkosten können maximal DM 100.- abgerechnet werden.
In begründeten Ausnahmefällen kann vor der Durchführung ein Abschlag auf den zu erwartenden Zuschuß gezahlt werden.

Weitere Zuschußvoraussetzungen:

	Freizeit/Fahrten/Lager	Schulung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen	Bildungsmaßnahmen
Alter	von 3 bis 27 Jahre	ab 13 Jahre	von 6 bis 27 Jahre
Minstdauer der Maßnahme	2 Tage und 1 Übernachtung	1 Tag mit mindestens 6 Stunden Programm.	
Maximale Zuschussdauer	28 Tage	15 Tage	15 Tage
Mindestteilnehmer/innenzahl	5	1	1
Betreuer/innen-Schlüssel	ab 5 Teiln. = 1 Betreuer/in 6-10 Teiln. = 2 Betr. 11-15 Teiln. = 3 Betr. 16-20 Teiln. = 4 Betr. usw.	5-7 Teiln. = 1 Betreuer/in 8-14 Teiln. = 2 Betr. 15-21 Teiln. = 3 Betr. 22-28 Teiln. = 4 Betr. usw.	5-7 Teiln. = 1 Betreuer/in 8-14 Teiln. = 2 Betr. 15-21 Teiln. = 3 Betr. 22-28 Teiln. = 4 Betr. usw.

Besonderheiten:

Bei Maßnahmen der **Bildung und Schulung** können Veranstaltungen auch dann bezuschußt werden, wenn **keine Übernachtung** anfällt. 6 Stunden Programm gelten als ein Veranstaltungstag, wenn die Gesamtstunden in einem Zeitraum von max. 5 Wochen absolviert werden. (Beispiel: 1. Tag/2Std. +2.Tag/2Std. +3.Tag/2Std = **6 Std. insgesamt**, = 1 Tagessatz). **An- und Abreisetag** mit mindestens 3 Std. Programm zählen jeweils als voller Tag; 3 Programmstunden sonst nur als halber Tag.

Maßnahmen, die nach diesen Richtlinien nicht bezuschußt werden, können bei vorheriger Antragstellung mit ausführlicher Begründung einen Zuschuß in Höhe der Richtlinien erhalten. Der Stadtjugendring ist dazu zu hören.